

## Pressemitteilung

### Trotz Gerichtsurteil nicht gelöscht: Landgericht Erfurt verpflichtet Trustpilot zur Entfernung rechtswidriger Bewertung

Berlin, 28. April 2026 – Die Kanzlei [Mueller.legal](#) hat für ein Unternehmen aus der Automobilbranche vor dem **Landgericht Erfurt** erfolgreich eine Unterlassungsentscheidung gegen die Bewertungsplattform **Trustpilot** erwirkt. Das Gericht untersagte Trustpilot, eine rechtswidrige negative Bewertung über das Unternehmen weiterhin zu veröffentlichen.

Ausgangspunkt war eine Nutzerbewertung auf der Plattform Trustpilot, in der der Online-Shop des Unternehmens pauschal als „unfassbar schlecht“ bezeichnet und die Versandkosten als „viel zu hoch“ kritisiert wurden. Gegen die Verfasserin der Bewertung lag bereits ein rechtskräftiges Urteil vor, das genau diese Aussagen untersagte.

Trotz dieses Urteils und entsprechender Hinweise durch die Klägerseite blieb die Bewertung auf der Plattform zunächst weiterhin abrufbar. Trustpilot reagierte weder auf die Beanstandung noch auf eine erneute Aufforderung zur Löschung.

Das Landgericht Erfurt stellte nun klar: Plattformbetreiber müssen tätig werden, wenn ihnen eine klare Rechtsverletzung konkret nachgewiesen wird. Spätestens mit Vorlage eines rechtskräftigen Urteils besteht eine Pflicht, die beanstandeten Inhalte zu prüfen und zu entfernen.

*„Die Entscheidung zeigt, dass Plattformbetreiber sich nicht darauf zurückziehen können, Inhalte lediglich zu hosten. Wenn eine Rechtsverletzung eindeutig feststeht, müssen sie handeln“,* sagt Rechtsanwalt Carl Christian Müller.

Das Gericht bejahte eine Verletzung des Unternehmenspersönlichkeitsrechts auf Klägerseite. Die beanstandete Bewertung sei pauschal, nicht durch konkrete Tatsachen gestützt und geeignet, das Ansehen des Unternehmens erheblich zu beeinträchtigen.

Die Haftung von Trustpilot ergibt sich nach Auffassung des Gerichts daraus, dass die Plattform ihre Prüfpflichten verletzt hat. Nach einem konkreten Hinweis auf eine Rechtsverletzung – insbesondere unter Vorlage eines rechtskräftigen Urteils – sei eine eigenständige Prüfung erforderlich. Bleibt diese aus, kann die Plattform als sogenannte mittelbare Störerin auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

Für den Fall weiterer Verstöße drohen Ordnungsgelder von bis zu 250.000 Euro.

**Pressekontakt**

Olivia Wykretowicz (Online-Redaktion)

Mueller.legal

Mauerstraße 66, 10117 Berlin

Tel.: 030 206 436 810

Mobil: +49 1577 3547 382

E-Mail: [ow@mueller.legal](mailto:ow@mueller.legal)

**Fachkontakt**

Rechtsanwalt Carl Christian Müller

Mueller.legal

Mauerstraße 66, 10117 Berlin

Tel.: 030 206 436 810

E-Mail: [ccm@mueller.legal](mailto:ccm@mueller.legal)